

*Peter Schöpe *

Peter Schöpe * Mecklenburgring 94 * 66121 Saarbrücken

An die Geschäftsführung

Saarbahn GmbH
Hohenzollernstraße 104-106

66117 Saarbrücken

Per E-Mail Anhang thomas.Kling@saarbahn.de>

Mecklenburgring 94

66121 Saarbrücken

☎ 0681 9476 8188

☎ 0157 4524 3526

✉ 0681 9476 8187

✉ peter-schoepe@web.de

22. März 2020

Betrifft: **Zur Weiterleitung an die Geschäftsführung**; Meine Beschwerde vom 09.03.2020, Ihre Antwort per E-Mail vom 10.03.2020 von Herrn Thomas Kling

Guten Tag Kling,

es ist ein großer Fehler von Ihnen zu behaupten, dass meine Beschwerde ein „angebliches Fehlverhalten Ihres Personales darstellt“, es ist ein deutliches Fehlverhalten, nicht all Ihrer Fahrer, ich schere diese nicht alle über einen Kamm, jedoch meist von den MitarbeiterInnen von Fremdunternehmen die für Ihr Unternehmen tätig sind.

In meinem Bekanntenkreis sind viele BusfahrerInnen von denen ich weiß, dass sie immer hilfsbereit sind, diese haben mir gegenüber jedoch auch schon geäußert, dass es sehr schade ist, immer wieder verglichen zu werden mit den uneinsichtigen und meist frechen Kollegen der Fremdunternehmen, auch hapert es bei den Mitarbeitern der Fremdunternehmen meist an der deutschen Sprache, was auch ein großes Problem darstellt (das hat mit Fremdenfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, Radikalismus, Rechtsextrismus oder gar Nazismus gar nichts zu tun, hier distanzieren mich ausdrücklich davon), jedoch ist an den Tatsachen nichts schön zu reden wie Sie es versuchten.

Schön und gut das alles in einer Dienstanweisung geregelt ist, jedoch was nutzt eine Dienstanweisung wenn diese größtenteils nicht eingehalten wird!

Rampe und Kneeling sind eine sehr gute Sache, aber dann fehlt es eben bei der Hilfsbereitschaft, ja oftmals Weigerung der Hilfe Ihrer MitarbeiterInnen. Auch ist es meist nicht so wie Sie es beschrieben haben, dass das Fahrpersonal im Bedarfsfall den Bus absenkt und die Rampe auslegt

Den von Ihnen angesprochenen Bargeldverkauf kann man, wie in den meisten Städten schon geschehen, abschaffen, man muss nur wollen, andere Städte haben damit kein Problem jedoch Saarbrücken anscheinend!

Der Mobilitätseingeschränkte muss hoffen und zu Gott beten, dass in einem Bus, der Bahn, ein hilfsbereiter Fahrgast sitzt der ihm hilft, nur gut, das es in den meisten Fällen diese Hilfsbereitschaft der Fahrgäste gibt, aber dann gibt es auch MitarbeiterInnen ihrer Gesellschaft meist Ihrer Fremdunternehmen, welche die Hilfsbereiten übelst anmachen und beschimpfen, sie sollen die Hände von den Klappen / Fahr Rampen weg lassen.

Meist geschieht dies auch mit der Aussage „aus Versicherungstechnischen Gründen“, erheben aber ihrem Allerwertesten selbst nicht und helfen, ich prangere nicht alle MitarbeiterInnen an, aber einen Großteil, Gott sei es gedankt, es gibt auch freundliche und hilfsbereite MitarbeiterInnen!

Hier verweise ich auf das Grundgesetz, Art 3 (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (3) Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Bürgerfreundlichkeit und vor allem Hilfsbereitschaft gegenüber den sehr vielen Mobilitätseingeschränkten Menschen muss das oberste Ziel Ihres Unternehmens (Ihrer eingesetzten Fremdfirmen) sein, bei diesem sehr sensiblen Thema müssen Ihre MitarbeiterInnen immer wieder auf`s neue geschult werden, es nutzt keinem wenn Ihre MitarbeiterInnen nur denken „so, ich fahre meine Arbeitszeit ab, damit hat es sich, nein, ein Umdenken muss diesen verdeutlicht werden, Hilfsbereitschaft eingetrichtert werden!

Ihr Unternehmen verdient Geld mit allen Kunden, dann fordere ich auch eine kundenorientierte eindringliche Schulung Ihres Personales und dies immer wieder und nicht nur einmal im Jahr.

Mir ist es klar, dass Sie sich schützend hinter Ihre MitarbeiterInnen stellen, aber ich ziehe mir das von mir geschilderte bestimmt nicht aus der Nase und fantasiere, nein, ich bekomme es selbst mit (bekam es sehr oft mit) wenn Rollstuhlfahrer einfach stehen gelassen werden, ebenso ältere, hilfsbedürftige Menschen (gerade hier im Stadtteil Eschberg, auch am Rathaus, in Burbach und anderen Stadtteilen), ich bekomme die Vorkommnisse übermittelt von den Betroffenen, diese sprechen mich an, ebenso Zeugen, die ich Ihnen gerne namentlich mit Adresse benennen darf, dies jedoch z.Z. auf Grund der DSGVO nicht tue.

Dieses Schreiben geht, wie mein erstes auch an den Landesbehindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards



Peter Schöpe

Inklusionsbotschafter zur Durchsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention
Dipl. Verwaltungswirt FH a.D.
OStFw a.D.